



Erstes Qualitätssiegel für Rehabilitationseinrichtungen der Gruppe 1

Die Qualitätsziele

 Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt



Rehabilitation
revalidatie kliniek

UNIKLINIK
RWTHAACHEN

EURSAFETY  HEALTH-NET

 **EUPREVENT | EMR**
crossing the borders in health policy


mre-owl.net


eurhealth1health



Erläuterung zu den Qualitätszielen zur Erlangung des Qualitätssiegels für Rehabilitationseinrichtungen der Gruppe 1:

Charakteristika der Reha-Einrichtungen	
Gruppe 1:	<p>Einrichtungen mit vorwiegend psycho-sozialer Ausrichtung, wie Mutter-Kind-Einrichtungen, Einrichtungen für Suchtkranke oder essgestörte Personen, d.h. Rehabilitanden der Phasen E und F.</p>
	<p>Reha-Phase E: Nachsorge und berufliche Rehabilitation Reha-Phase F: Aktivierende (Langzeit-)Behandlungspflege, ambulant oder stationär</p>
Quelle:  Niedersächsisches Landesgesundheitsamt	<p>Informationen zu MRSA für Rehabilitations-Einrichtungen des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA); Stand: 03/2012; http://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Dokumente/MRE_in_Reha-Einrichtungen.pdf</p>



Das erste Qualitätssiegel für Rehabilitationseinrichtungen der Gruppe 1 wird für drei Jahre verliehen und kann auf Antrag nach erneuter Überprüfung verlängert werden.

Es werden im Folgenden 10 Qualitätsziele (QZ) definiert. Für jedes Qualitätsziel werden zwischen 2 und 10 Qualitätspunkte (QP) vergeben. Insgesamt können gemäß der nachfolgenden Tabelle bis zu 100 QP vergeben werden:

QZ	Beschreibung	Maximale QP
1	Strukturqualität und Umsetzungsstrategien	10 QP
2	Netzwerkarbeit und Wissensmanagement	10 QP
3	Standardhygiene - Händehygiene	10 QP
4	Standardhygiene - Hygieneplan	10 QP
5	Risikoanalyse und –bewertung: Interne Audits	10 QP
6	Richtlinie MRE	10 QP
7	Richtlinie Harnwegsinfektion	10 QP
8	Richtlinie Influenza	10 QP
9	Richtlinie Gastroenteritis	10 QP
10	Patientensicherheit durch Patienteninformation	10 QP
Gesamtpunktzahl:		100 QP

Zur Erlangung des Qualitätssiegels müssen mindestens 50% der Gesamtpunkte (d.h. 50 QP) erreicht werden. Falls nicht anders angegeben, muss mindestens 1 QP für jedes QZ erreicht werden.



QZ Erläuterung

1 Strukturqualität und Umsetzungsstrategien

Ziel: Sicherung der notwendigen personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine effektive Infektionsprävention in der Rehabilitationseinrichtung und Sicherung des Wissenstransfers bzw. der Umsetzung der notwendigen Hygienemaßnahmen in die jeweilige Unternehmenskultur

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung:

1) Strukturqualität:

- a) Der Leiter der Einrichtung benennt einen Hygienebeauftragten oder ein Hygieneteam. Dazu führt die teilnehmende Einrichtung eine Bedarfsermittlung durch. Die Aufgaben und Befugnisse der Hygienebeauftragten wurden ausgearbeitet und schriftlich fixiert. Die benannte/n Person/en hat/haben eine adäquate Weiterbildung im Bereich Hygiene und Infektionsschutz. **Die Überprüfung** erfolgt über die Vorlage der Weiterbildungsnachweise.

Erreichbare Punktzahl: Max. 5 QP

- b) Die teilnehmende Einrichtung installiert eine Hygienekommission oder ein vergleichbares Gremium, die sich eine Geschäftsordnung (GO) gibt, die als Mindestanforderung die Inhalte der beigefügten Muster-GO enthält.



QZ Erläuterung

Erreichbare Punktzahl: Max. 2 QP

2) Umsetzungsstrategien:

Die teilnehmende Institution hat ggf. schriftlich fixierte Umsetzungsstrategien, in denen zu den Punkten Organisationsstrukturen, Qualifizierung und Einführung der notwendigen Maßnahmen Stellung genommen wird. Die jeweiligen Strategien sind auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der einzelnen Bereiche individuell abgestimmt, was eine Beteiligung der Mitarbeiter/-innen zwingend notwendig macht. Die Überprüfung erfolgt über die Vorlage der Dokumente bzw. Verfahrensanweisungen und/oder durch stichprobenartige Befragung im Rahmen einer Begehung.

Sollten keine schriftlich fixierten Umsetzungsstrategien vorliegen, liegt es im Ermessen der Auditorin bzw. des Auditors zu entscheiden, ob eine mündliche Darstellung ebenfalls gewertet wird.

Erreichbare Punktzahl: 3 QP



QZ Erläuterung

2 Netzwerkarbeit und Wissensmanagement

Ziel: Die teilnehmende Institution nimmt an einem bereits bestehenden MRE-Netzwerk teil und gestaltet dies aktiv mit. Die hygienebeauftragten Mitarbeiter/-innen aktualisieren regelmäßig ihr fachspezifisches Wissen und leiten es in der Rehabilitationseinrichtung weiter

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung:

- 1) **Beitritt zu einem MRE-Netzwerk:** Die teilnehmende Institution nimmt an den Veranstaltungen und Aktivitäten eines bestehenden MRE-Netzwerks teil.

Erreichbare Punktzahl: 2 QP

- 2) **Netzwerkarbeit:** In regelmäßigen Abständen laden die Gesundheitsämter /Netzwerkverantwortlichen alle Krankenhäuser des Netzwerkes zu den so genannten Runden Tischen bzw. Netzwerktreffen ein. Bei Anwesenheit mindestens eines Teilnehmers pro Rehabilitationseinrichtung (Hygienefachkraft, Hygienebeauftragter Arzt, Hygienebeauftragte Pflegekraft) wird jeweils 1 Punkt vergeben. **Die Überprüfung** erfolgt durch die Vorlage der Anwesenheitslisten.

Erreichbare Punktzahl: Max. 3 QP, jeweils 1 QP pro Veranstaltung.



QZ Erläuterung

3) Wissensaktualisierung: Die hygienebeauftragten Ärzte, die Hygienefachkräfte und/oder die hygienebeauftragten Pflegekräfte der teilnehmenden Rehabilitationseinrichtung nehmen mindestens 1x jährlich an einer Fortbildungs- und/oder an einer Qualitätsverbundveranstaltung teil. Unter Qualitätsverbundveranstaltungen versteht man in diesem Kontext Veranstaltungen zu den Themen Hygiene und Infektionsschutz, die mit den Logos der folgenden Projektklinien ausgestattet sind:

euPrevent-
Infektionsprävention



euPrevent-EDUCAP



EurHealth-1Health



Niedersächsisches
Landesgesundheitsamt
(NLGA)



Landeszentrum Gesundheit
NRW (LZG-NRW)

Landeszentrum Gesundheit
Nordrhein-Westfalen





QZ Erläuterung

MRE-Netzwerk
Ostwestfalen-Lippe



Veranstaltungen zu den oben genannten Themen, die von anderen Veranstaltern angeboten werden und die qualitativ gleichwertig sind, können ebenfalls anerkannt werden, was im Ermessen des/der jeweiligen Auditors/Auditorin liegt.

Die Überprüfung erfolgt durch die Vorlage der Teilnehmerlisten bzw. der Teilnahmebescheinigungen.

Erreichbare Punktzahl: Max. 3 QP, jeweils 1 QP pro Veranstaltung.

- 4) Wissenstransfer:** Das in den Qualitätsverbundveranstaltungen erworbene praxisrelevante Wissen wird an die entsprechenden Bereiche weitergeleitet. Dies kann in Form von betriebsinternen Fortbildungsveranstaltungen (Präsenzveranstaltungen oder E-Learning-Programme) oder über das hauseigene Intranet oder in Form von schriftlichen Mitteilungen erfolgen.

Erreichbare Punktzahl: 2 QP



QZ Erläuterung

3 Standardhygiene - Händehygiene

Ziel: Die Mitarbeiter/-innen der teilnehmenden Institution führen die hygienische Händedesinfektion, als zentrales und evidenzbasiertes Mittel zur Verhinderung der Verbreitung von MREs und anderen Erregern, sachlich und fachlich korrekt und mit einer hohen Compliance durch

Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung:

- 1) Mitarbeiterschulung:** Alle Mitarbeiter/-innen der teilnehmenden Einrichtung werden mind. 1x jährlich zum Thema “Standardhygiene” geschult. Die Themen “Händehygiene” und “Umgang mit Schutzhandschuhen” bilden innerhalb dieser Fortbildungen den thematischen Schwerpunkt. Dabei beinhaltet die Schulungsmaßnahme praktische Übungen und die Erörterung bzw. Klärung von konkreten, bereichs- bzw. institutionsspezifischen Problemen bezüglich der Standardhygienemaßnahmen. Der Nachweis erfolgt über die Teilnehmerlisten.
- 2) Aktionstag “Händehygiene”:** Die teilnehmende Einrichtung veranstaltet einmal jährlich eine Aktionstag zum Thema “Händehygiene”. Dabei ist die offizielle Anmeldung bei der “Aktion Saubere Hände” nicht zwingend erforderlich. Unter einem Aktionstag werden hier institutionsübergreifende Veranstaltungen, wie beispielsweise ein oder mehrerer Aktionsstände mit Vorführungen, Schwarzlicht-Boxen etc., verstanden.



QZ Erläuterung

Der Aktionstag zielt dabei sowohl auf die professionell Tätigen, als auch auf die Patienten und deren Angehörige/Besucher ab.

In diesem Ziel müssen alle Punkte erfüllt werden.



QZ Erläuterung

4 Standardhygiene - Hygieneplan

Ziel: Die teilnehmende Institution setzt die Inhalte des vom Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach §36 IfSG erarbeiteten Rahmenhygieneplans für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen um

Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung:

- 1) Die teilnehmende Einrichtung hat einen Hygieneplan unter Berücksichtigung der Inhalte des o.g. Rahmenhygieneplans und gemäß den individuellen Gegebenheiten des Hauses erstellt. Der Nachweis erfolgt durch dessen Vorlage.
- 2) Der Hygieneplan wird jährlich überprüft und ggf. angepasst.
- 3) Alle Mitarbeiter/-innen sind in diesen Hygieneplan eingewiesen und wissen, wo er steht. Der Nachweis erfolgt über die Teilnehmerlisten.

In diesem Ziel müssen alle Punkte erfüllt werden.



QZ Erläuterung

5 Risikoanalyse und –bewertung: Interne Audits

Ziel: Zur Identifizierung von Risikobereichen und Risikosituationen sowie zur Überprüfung der Umsetzung der hygienerelevanten Maßnahmen führt die hygienebeauftragte Kraft interne Begehungen durch

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung: Der/die Hygienebeauftragte der teilnehmenden Einrichtung führt anhand eines frei gestaltbaren Begehungsprotokolls mind. 2x jährlich eine interne Begehung durch. Dabei werden alle hygienerelevanten Maßnahmen und Gerätschaften überprüft und ggf. Risikobereiche und Risikosituationen benannt. Die Überprüfung erfolgt anhand des jeweiligen Begehungsprotokolls.

In diesem Ziel müssen alle Punkte erfüllt werden.



QZ Erläuterung

6 Richtlinie MRE

Ziel: Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Umgang mit MRE-Trägern

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung: Für den Nachweis einer aktualisierten MRE-Richtlinie sind maximal 10 QP erreichbar (4 QP für das Vorhandensein einer Richtlinie, weitere 6 QP für Aktualität, d. h., die Richtlinie darf nicht älter als 4 Jahre sein).



QZ Erläuterung

7 Richtlinie Harnwegsinfektionen

Ziel: Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Harnwegsinfektionen

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung: Für den Nachweis einer aktualisierten Richtlinie „Harnwegsinfektionen“ sind maximal 10 QP erreichbar (4 QP für das Vorhandensein einer Richtlinie, weitere 6 QP für Aktualität, d. h., die Richtlinie darf nicht älter als 4 Jahre sein). Als Nachweis muss die Richtlinie der Siegelvergebenden Stelle vorgelegt werden.



QZ Erläuterung

8 Richtlinie Influenza

Ziel: Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Influenza

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung: Für den Nachweis einer aktualisierten Richtlinie „Influenza“ sind maximal 10 QP erreichbar (4 QP für das Vorhandensein einer Richtlinie, weitere 6 QP für Aktualität, d. h., die Richtlinie darf nicht älter als 4 Jahre sein). Als Nachweis muss die Richtlinie der Siegelvergebenden Stelle vorgelegt werden.



QZ Erläuterung

9 Richtlinie Gastroenteritis

Ziel: Nachweis einer aktuellen Richtlinie zum Vorgehen bei Gastroenteritis

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung: Für den Nachweis einer aktualisierten Richtlinie „Gastroenteritis“ sind maximal 10 QP erreichbar (4 QP für das Vorhandensein einer Richtlinie, weitere 6 QP für Aktualität, d. h., die Richtlinie darf nicht älter als 4 Jahre sein). Als Nachweis muss die Richtlinie der Siegelvergebenden Stelle vorgelegt werden.



QZ Erläuterung

10 Patientensicherheit durch Patienteninformation

Ziel: Zur Verhinderung der Verbreitung von Erregern führt die teilnehmende Institution Schulungen bzw. Anleitungen für Patienten/-innen zum Thema “Händehygiene” und “Infektionsschutz” möglichst am Beginn der Rehabilitationsmaßnahme durch. Dabei wird auch auf die besonderen Maßnahmen im Rahmen einer Kolonisation, z.B. mit MRE, eingegangen. Besucher und Angehörige werden zur hygienischen Händedesinfektion angeleitet.

Maximale Punktzahl: 10 QP

Durchführung und Überprüfung:

- a) Die teilnehmende Einrichtung führt bei allen Patienten Schulungen zur Standardhygiene (mit Schwerpunkt Händehygiene) möglichst kurz nach der Aufnahme durch.
- b) Patienten mit MRE und deren Angehörige werden zum Umgang und ggf. besonderen Hygienemaßnahmen geschult.
- c) Die teilnehmende Einrichtung stellt Informationsmaterial (z.B. euPrevent-Flyer) Patienten, Angehörigen und Besuchern zur Verfügung.

In diesem Ziel müssen alle Punkte erfüllt werden.